

ARISCO

RISK CONSULTANTS

EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

WER GEGEN DAS DATEN-
SCHUTZGESETZ VERSTÖSST,
RISKIERT EINE GELDBUSSE
VON BIS ZU

20 MIO.
EURO.

SICHERER UMGANG MIT PERSONENDATEN

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den EU-Raum. Sie soll die Privatsphäre des Einzelnen schützen und ihm informationelle Selbstbestimmung über seine persönlichen Daten geben. Auch in der Schweiz gibt es kaum Unternehmen, die nicht von der neuen Verordnung betroffen sind. Wer sich nicht konform verhält, dem drohen massive Strafen.



DSGVO: WAS SIE ALS UNTERNEHMER WISSEN MÜSSEN

Anwendungsbereich

Die DSGVO gilt für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen. Sie betrifft alle personenbezogenen Daten, die sich auf identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen beziehen.

Die Verordnung findet immer dann Anwendung, wenn eine in einem Mitgliedstaat der EU niedergelassene Person direkt von einer Datenbearbeitung betroffen ist.

Rechte der betroffenen Person

- Recht auf Information/Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Bearbeitung
- Recht auf Mitteilung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Widerspruchsrecht
- Recht auf Verzicht auf eine automatisierte Entscheidung im Einzelfall
- Recht auf Benachrichtigung über Datenschutzverletzungen

Exemplarische Pflichten der Unternehmen

Privacy by Default: Produkte müssen standardmäßig datenschutzfreundlich eingestellt sein.

Privacy by Design: Verantwortliche sind verpflichtet, angemessene technische Massnahmen zu treffen, um einen genügenden Schutz der Daten zu gewährleisten; z.B. durch Anpassung der Software und der Organisation von Abläufen, um Risiken von Persönlichkeitsverletzungen vorzubeugen.

Meldepflicht bei Datenschutzverletzungen:

- EU: innerhalb von 72 h an zuständige Stelle
- CH: unverzügliche Meldung an zuständige Behörde / zusätzliche Information an Betroffene

Mögliche Massnahmen

- Treffen von angemessenen organisatorischen Massnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten
- Führen eines elektronischen Registers betreffend ausgeführten Bearbeitungstätigkeiten
- Benennung eines Datenschutzbeauftragten, welcher innert 72 Stunden die Verletzung des Datenschutzes an die Aufsichtsbehörde melden kann
- Schaffung von Massnahmen zur speditiven Information der betroffenen Personen bei einer Datenschutzverletzung
- Einsetzung eines Datenschutzbeauftragten – zwingend, falls die Unternehmung ihre Datensammlungen nicht beim EDÖB melden möchte
- Prüfen, ob ein Datenschutzvertreter in der EU bestellt werden muss
- Prüfen, ob Einwilligungserklärung für die Datenbearbeitung in das Personalreglement aufgenommen werden muss
- Datenbearbeitung dokumentieren – Wer bearbeitet welche Personendaten, wie werden diese bearbeitet und warum?

Mögliche Sanktionen

- Jede Aufsichtsbehörde kann Administrativsanktionen erlassen, unter anderem bei Verletzung des materiellen Datenschutzes: Bussen bis zu € 20 Mio. oder 4 % des weltweiten Umsatzes
- Aufsichtsbehörden haben Verfügungsgewalt über Datenbearbeitungen
- Bearbeitungen können vorübergehend oder dauernd unterbunden werden
- Aufsichtsbehörden sind verpflichtet, Beschwerden von Betroffenen zu bearbeiten
- Betroffene können Ansprüche gerichtlich durchsetzen

ARISCO

RISK CONSULTANTS

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Gerne beraten wir Sie bei der Umsetzung der DSGVO und überprüfen, ob Ihre Richtlinien, Verträge und Datenschutzerklärungen kompatibel sind.



EUGEN HUBER

CEO ARISCO Versicherungen AG
+41 41 545 68 86
eugen.huber@arisco.ch
lic. iur. HSG / Rechtsanwalt

GEFAHREN IM GRIFF – CHANCEN IM BLICK

ARISCO ist ein führendes Schweizer Beratungsunternehmen für vollumfängliches Risikomanagement. Unabhängig. Persönlich. Kompetent. In den Bereichen Versicherungen, Vorsorge und Vermögen sorgen wir tatkräftig dafür, dass unsere Kunden die Chancen nutzen können, die in ihren Risiken verborgen sind.

www.arisco.ch